

Bundesverband der Frauengesundheitszentren e.V.



Bundesverband der Frauengesundheitszentren e. V.
c/o FFGZ e. V. • Kasseler Str. 1a • 60486 Frankfurt

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0402(2)
gel. VB zur öAnhörung am 24.04.
13_Pille danach
12.04.2013

Stellungnahme des Bundesverbands der Frauengesundheitszentren e.V. zur „Pille danach“

Die Frauengesundheitszentren setzen sich für die gesundheitlichen Belange von Frauen und für die Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation ein, unter Einbeziehung ihrer sozialen Lage, ihrem kulturellen Hintergrund und etwaiger körperlicher Behinderungen und Lernschwierigkeiten. Ihre Arbeit basiert auf der Erkenntnis, dass Gesundheit und Krankheit geschlechtsspezifisch geprägt sind. Frauengesundheitszentren stärken Frauen in ihrer Kompetenz für ihre eigene Gesundheit und bieten Information und Orientierung.

Die Frauengesundheitszentren setzen sich für eine qualitätsgesicherte und frauengerechte Gesundheitsförderung, gesundheitliche Prävention und für eine strukturelle Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen ein.

Die Möglichkeit einer rezeptfreien Abgabe der Pille danach mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) wird in Deutschland seit langem diskutiert. In Europa liegen seit 13 Jahren gute Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu dieser rezeptfreien und damit niedrighschwelligigen Notverhütungsmethode vor.

Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland eine Befreiung der Pille danach aus der Verschreibungspflicht erfolgt und diese wie in mindestens 79 anderen Staaten weltweit rezeptfrei in der Apotheke verfügbar ist.

Die „Pille danach“ muss endlich rezeptfrei werden!

Aus unterschiedlichsten Gründen, oft am Abend oder Wochenende, kann nach einer sexuellen Begegnung plötzlich die Sorge um eine ungewollte Schwangerschaft im Raum stehen, und für Frauen beginnt der Hindernislauf um die Pille danach. Denn die Pille danach ist in Deutschland nur auf Rezept erhältlich – obwohl dazu keine Notwendigkeit besteht.

Dass es auch anders geht, zeigt der Blick ins Ausland: In den meisten europäischen Ländern kann die Pille danach ohne Rezept in Apotheken gekauft werden. Frauen können sie ohne Zeitverlust einnehmen, wenn sie eine ungewollte Schwangerschaft befürchten und profitieren von der höchsten Wirksamkeit innerhalb der ersten 24 Stunden.

Alles spricht dafür, auch in Deutschland so zu verfahren. Schon 2003 hat das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfohlen, die Pille danach rezeptfrei zuzulassen. Das Institut beruft sich auf internationale wissenschaftliche Erkenntnisse, u.a. die der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Die WHO hat eine Bewertung der Pille danach auf Levonorgestrel-Basis vorgenommen:

1. Die Anwendung der Methode ist einfach und eine ärztliche Betreuung ist für eine korrekte Anwendung nicht erforderlich.
2. Die Anwendung ist sehr sicher.
3. Sie wirkt nicht abortiv oder schädigend auf eine bereits bestehende Schwangerschaft.
4. Nebenwirkungen und Kontraindikationen sind selten.

In Europa ist die Pille danach in 28 Ländern rezeptfrei erhältlich - nur in Deutschland und Polen nicht.



Die Pille danach kann bis zu 72 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr eingenommen werden, allerdings ist sie wirksamer, je früher sie angewendet wird. In den ersten 24 Stunden hat sie bis zu 95% Wirksamkeit, zwischen 24 und 48 Stunden 85%, danach bis 72 Stunden noch 58%. Bereits im Jahr 2003 hat sich der zuständige Ausschuss des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte dafür ausgesprochen, die Pille danach auf Levonorgestrelbasis aus der Rezeptpflicht zu entlassen. Normalerweise folgt auf diesen Vorgang die Einleitung einer Rechtsverordnungsänderung durch das BMG, die dann vom Bundesrat zu beschließen ist. Das ist damals nicht erfolgt, wohl aus der Erkenntnis, dass die damalige Konstellation für die Abstimmung im Bundesrat nicht zum gewünschten Ziel geführt hätte.

Im Oktober 2009 hat das BfArM seine Forderung nach rezeptfreier Abgabe der Pille danach in Deutschland noch einmal wiederholt.

Die Bundesregierung gelangte schon 2004 nach gründlicher Prüfung – vgl. Bundestagsdrucksache 15/4211 – zu der Auffassung, dass weder besondere gesundheitliche Risiken für Frauen vorliegen noch besonders leichtfertige Verhütungspraktiken zu erwarten sind, wenn die Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht herausgenommen werden.

In einer bundesweiten Erhebung von pro familia berichteten im Jahr 2010/2011 fast zwei Drittel der Frauen, dass sie die Beschaffung der Pille danach als stressig empfanden, fast 40% der Frauen, die wegen der Pille danach vorstellig wurden, beklagten sich über moralische bzw. abschätzige Bewertungen durch ÄrztInnen, ApothekerInnen oder das medizinische Personal. Fast die Hälfte der Frauen sieht Probleme bei der Versorgung, insbesondere am Wochenende.

49% erhielten die Pille danach nur nach einer gynäkologischen Untersuchung und/oder einem Schwangerschaftstest. 34% bemängelten, dass in einigen Notdienstzentralen die Pille danach aufgrund fehlender Kenntnisse nicht verschrieben wurde. 35% der ÄrztInnen verschreiben die Pille danach nicht - auf Grund mangelnder Kenntnisse.

Die Argumente des Bundesverbands der Frauengesundheitszentren für die rezeptfreie Zulassung der Pille danach:

- Die Anwendung zur Nachverhütung ist für Frauen medizinisch unbedenklich.
- Sie wirkt umso effektiver, je früher sie eingenommen wird – damit behindert die Rezeptpflicht die schnelle und zeitgerechte Anwendung – zum Nachteil der Frauen.
- Sie hat in den jeweiligen Ländern, in denen die rezeptfreie Vergabe möglich ist, nicht zu verändertem Verhütungs- oder Sexualverhalten geführt.
- Sie bewirkt keinen Schwangerschaftsabbruch.

Der gesicherte Zugang zur Familienplanung – inklusive der Pille danach, gehört zu den sexuellen und reproduktiven Menschenrechten, wie sie 1994 auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo festgeschrieben wurden.

Die wissenschaftlichen Studien der WHO, die Empfehlungen des Europarates sowie die positiven Erfahrungen aus dem Ausland lassen nur den Schluss zu, dass es keine sachlichen Gründe gibt, die rezeptfreie Vergabe der Pille danach weiterhin abzulehnen.

Frauen, Männer und Jugendliche haben das Recht auf Zugang zu sicheren, gesundheitschonenden und finanzierbaren Verhütungsmitteln.

Der Bundesverband der Frauengesundheitszentren setzt sich für die Achtung, Gewährleistung und den Schutz der in den Menschenrechten verankerten Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit ein. Der schnelle, unkomplizierte Zugang zur Pille danach muss für Frauen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sein.



Deshalb fordert der Bundesverband der Frauengesundheitszentren:

- Das Bundesgesundheitsministerium erlässt eine Verordnung zur Aufhebung der Rezeptpflicht der Pille danach – und folgt damit der Empfehlung des BfArM.
- Die Bundesländer erkennen die wissenschaftliche Faktenlage zur Pille danach an und führen auf dieser Basis eine Bundesratsentscheidung für die Rezeptfreiheit herbei.
- Ärztinnen und Ärzte unterstützen die rezeptfreie Vergabe der Pille danach zum Wohlergehen der Frauen.
- Die Krankenkassen übernehmen weiterhin die Kosten der Pille danach für unter 20-Jährige.

Cornelia Burgert, Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum Berlin e.V.

für den **Bundesverband der Frauengesundheitszentren e.V.**